

# **Rede anlässlich der Einweihung des Katzenhauses im Tierheim Albstadt-Tailfingen am 14. September 2013**

C. Jäger

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Seidel,

sehr geehrter Herr Landrat Pauli

sehr geehrte Herr Abgeordneter Haller,

sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Wiebusch,

sehr geehrter Herr Architekt Roth,

lieber Herbert,

und ganz besonders hervorzuheben: liebe Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter, liebe Ehrenamtliche!

Herzlichen Dank für die Einladung, an einem so erfreulichen  
Ereignis wie der Einweihung eines neuen, modernen Katzen-  
hauses teilnehmen zu dürfen.

Da Herr Minister Bonde aufgrund terminlicher Überschneidun-  
gen leider nicht selbst hier sein kann, um Ihnen seine Glück-  
wünsche zu überbringen, fällt mir die Aufgabe zu, die Grüße

und guten Wünsche aus dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu übermitteln.

Nun habe ich mich natürlich gefragt, wie man eigentlich Glückwünsche bei der Einweihung eines Tierheimgebäudes überbringt und symbolisiert.

Das Ritual bei Schiffstaufer ist bekannt. Da wird Sekt vergossen und man wünscht jederzeit eine Handbreit Wasser unter dem Kiel. Auch bei einer Wohnungseinweihung hätte ich gewusst, dass Brot und Salz die Glückwünsche untermalen.

Aber bei einem Tierheim?

Also habe ich mir überlegt, woran es Ihnen möglichst nie mangeln soll und habe dafür vier Stellvertreter mitgebracht.

1. Selbstverständlich soll es einem Tierheim nie an Futter mangeln, weshalb ich Ihnen diese eine Futterdose übergebe.
2. Darüber hinaus wünsche ich Ihnen, dass es gelingt, den Tieren auch ein wenig Wohlbefinden zu bereiten, zumal viele der Tierheim-Katzen in ihrem Vorleben nicht gerade verwöhnt worden sind. Dafür mag dieses Fläschchen Katzenmilch stehen.
3. Außerdem erhoffe ich mir, dass Sie immer ein paar gute Ideen für die Beschäftigung der Katzen parat haben, denn

„satt und sauber“ reicht nicht - wie wir ja auch an diesem Neubau sehen - um diesen faszinierenden Geschöpfen gerecht zu werden. Zur Illustrierung habe ich Ihnen das Lieblingsspielzeug meines früheren Katers nachgebaut. Sehr vielfältig einsetzbar und kostengünstig!

4. Und last but not least habe ich noch einen etwas abstrakteren Wunsch, dessen große Bedeutung ich Ihnen gleich anschließend im Zusammenhang mit einem aktuellen Rechtssetzungsvorhaben verdeutlichen will: Ich wünsche Ihnen stets gute Zusammenarbeit mit allen erdenklichen Partnern – seien es die Kommunen oder die Veterinärverwaltung, Förderer oder Handwerker, Nachbarn oder andere Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Ich weiß, dass Zusammenarbeit nicht immer leicht ist und deshalb wünsche ich Ihnen in dieser Hinsicht viel Kreativität und Einsicht auf allen Seiten. Als Darstellung für diesen Wunsch habe ich ein altes Bild kopiert, das seit vielen Jahren in meinem Häuschen hängt.

Und weil Zusammenarbeit nicht alleine stattfinden kann, habe ich mir erlaubt, dieses Bildchen noch ein paar Mal zu kopieren, um es auch Ihren potentiellen Partnern ans Herz zu legen.

Wie eben angekündigt, will ich mich jetzt noch einem ernsteren Thema zuwenden.

Nachdem alle im Tierschutz engagierten Menschen von der im Sommer in Kraft getretenen Novellierung des Tierschutzgesetzes enttäuscht sein dürften, gilt es jetzt, das bisschen neue Potential zügig für konkreten Tierschutz zu nutzen.

Was ich meine ist der neue § 13 b im Tierschutzgesetz, der unter bestimmten Bedingungen gestattet, dass die Länder Kastrationsgebote erlassen und flankierende Maßnahmen vorschreiben – oder aber, dass sie dieses Recht an die Kommunen weiterreichen.

Wie einige hier aufgrund der Verbändeanhörung wissen, wird in Baden-Württemberg bereits daran gearbeitet, diese Ermächtigunggrundlage an die Kommunen weiterzureichen. Wir werden also rasch in die Situation kommen, über Kastrationsgebote auf Landkreis oder Gemeindeebene zu diskutieren, die dann nicht mehr rein ordnungsrechtlich begründet sein müssten. Dieser ordnungsrechtliche Weg zu Katzenastrationsgeboten, oft als „Paderborner Modell“ bezeichnet, hat in Baden-Württemberg bekanntlich keine Zustimmung gefunden – obwohl solche Kastrationsgebote mittlerweile in über 200 Städten und Gemeinden vor allem in Nord- und Nordwestdeutschland Bestand haben.

Neben dem ordnungsrechtlichen Weg wird es künftig also auch eine tierschutzrechtliche Grundlage für Katzenkastrationsgebote plus Kennzeichnung und Registrierung geben.

Voraussichtlich wird man letztlich bei ganz ähnlichen Formulierungen herauskommen wie beim „Paderborner Modell“. Der Hauptadressat für das Kastrationsgebot werden also die Halter von freilaufenden Katzen sein. Das ist auch völlig richtig und angemessen, weil das, was wir inzwischen als Problem begreifen – nämlich die Populationen verwilderter Katzen – dort ihren Ursprung haben. Alle verwilderten Katzen stammen aus menschlicher Obhut oder sind auf Tiere zurückzuführen, die sich in menschlicher Obhut befanden. Deshalb ist es richtig, am Ursprung des Problems anzusetzen, auch wenn viele einzelne Katzenhalter zu Recht für sich in Anspruch nehmen, sich auch bisher verantwortungsvoll verhalten zu haben.

Die eigentliche Herausforderung bei künftigen Katzenkastrationsgeboten liegt aber weder bei dieser Frage, noch bei der tatsächlich schwierigen Überwachbarkeit. Es geht ja ohnehin nicht darum, flächendeckend Katzenbäuche zu untersuchen. Vielmehr geht es um den appellativen und präventiven Charakter des Gebotes und die Möglichkeit, bei „hot spots“ und völlig uneinsichtigen Haltern besser eingreifen zu können.

Nein, die eigentliche Herausforderung bei der Einführung von Katzen-Kastrationsgeboten wird m. E. darin bestehen, eine gu-

te Regelung bzw. eine gute Vorgehensweise für bereits bestehende verwilderte Katzenpopulationen zu finden. Entweder handelt es sich um regelmäßig betreute Katzensgruppen, bei denen Tierschutzvereine bereits erhebliche Vorleistungen erbracht haben oder aber auch um verwilderte Hauskatzen, für die sich tatsächlich kein Halter mehr ausmachen lässt und für die sich häufig überhaupt niemand mehr zuständig machen lassen will, schon gar nicht, wenn dies mit Kosten verbunden ist.

Die bereits vorhandenen verwilderten Katzen bergen also allerlei Konfliktpotential, weil die Tierschutzvereine zu Recht sagen werden, dass sie seit Jahren dafür gesorgt haben, dass das Katzenvermehrungsproblem nicht völlig übergeköcht ist. Ich kann mir aber auch lebhaft vorstellen, dass Kommunen geltend machen werden, dass sie für herrenlose Tiere nicht zuständig seien.

Trotzdem: Es wäre eine große vertane Chance, wenn man auf Katzenkastrationsgebote inklusive der flankierenden Maßnahmen verzichten würde, bloß weil man sich nicht darüber verständigen kann, wie man mit bereits bestehenden verwilderten Katzensgruppen umzugehen gedenkt.

Katzenkastrationsgebote – natürlich in Kombination mit Pflichtkennzeichnung und –registrierung – bieten gerade den Kommunen hauptsächlich Vorteile:

Die gesamte Katzenpopulation wird mittelfristig schrumpfen, gekennzeichnete Fundkatzen lassen sich schneller dem Besitzer zuordnen und es werden schließlich weniger Katzen mit unklarer Herkunft aufgefunden. Dies alles wird die Kosten bei den Kommunen verringern – und rechtfertigt insofern die eine oder andere Investition zu Beginn des Prozesses.

Ich bin mir außerdem sicher, dass die Tierschutzvereine ihre Tätigkeit bei den verwilderten Katzen nicht einfach einstellen werden. Das würde das Erreichte gefährden, und es würden sehr viele Erfahrungen im Umgang mit verwilderten Katzen verlorengehen. Das kann nicht im Interesse der Tierschutzvereine sein.

Deshalb drängt es sich geradezu auf, Sie alle bereits jetzt zur Zusammenarbeit aufzufordern. Ich möchte tatsächlich sehr dafür werben, schon bald vorbereitende Gespräche zwischen Tierschutzorganisationen und Verwaltung zu beginnen. Es wird uns – falls gewünscht – sicherlich auch noch etwas dazu einfallen, wie man die Sonderstellung der systematisch betreuten verwilderten Katzenpopulationen rechtlich ausformulieren kann.

Um nun einen Bogen zurück zu schlagen, möchte ich Sie also direkt dazu ermuntern, sich wie die beiden Esel auf dem Bild zu verhalten, nämlich gemeinsam zu überlegen und schließlich zu einem einvernehmlichen Handeln mit größtmöglichem Nutzen zu kommen.

Ich will nicht vergessen darauf hinzuweisen, dass man Eseln unter anderem Beharrlichkeit nachsagt.

Auch diese Eigenschaft wünsche ich Ihnen, wohl wissend, dass sie gelegentlich ein Risiko für die Zusammenarbeit sein kann. Alles in allem werden wir aber Beharrlichkeit benötigen, um schließlich flächendeckend und dauerhaft zu einem angemessenen Zusammenleben mit Katzen zu kommen.

Enden will ich aber nun doch nicht mit gar so erhobenem Zeigefinger.

Stattdessen möchte ich lieber noch einmal ganz deutlich meiner Freude Ausdruck verleihen, dass hier nun solch ein schönes Katzenhaus entstanden ist. Es zeigt ja sehr gut, dass Zusammenarbeit letztlich möglich ist und das man gemeinsam ganz schön viel erreichen kann.

In diesem Sinnen wünsche ich Ihnen und uns allen noch einen vergnüglichen Nachmittag. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!